

Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. Ortsgruppe Huchenfeld e.V.



www.hundesportverein-huchenfeld.de
SV OG Huchenfeld e.V. Huchenfelder Hauptstr. 231, 75181 Pforzheim
info@hundesportverein-huchenfeld.de

Satzung

der Ortsgruppe Huchenfeld e.V.

für die Hundeschulen

- 1. Die Teilnahme an den Hundeschulen steht jeder Hunderasse und jedem Hundeführer offen; die Entscheidung der Aufnahme obliegt den Ausbildungsleitern.
- 2. Der Hund muss geimpft und versichert sein.
- 3. Von dem Teilnehmer ist bei Anmeldung ein Anmeldebogen auszufüllen. Datenschutz i.S. der DSGVO wird gewährleistet.
- 4. Das Mindestalter des Hundes ergibt sich aus der jeweiligen Hundeschule.
- 5. Derzeit sind zwei Hundeschulen eingerichtet:
 - a) Welpen mit aktuell zwei Übungsgruppen
- 6. b) Junghunde
- 7. Sollte der Hund dem Welpenalter entwachsen sein, kann dieser in die Junghundeschule überführt werden. Ebenso können Hunde, die nicht mehr als Junghunde zählen, am allgemeinen Training des Vereins teilnehmen. Auch hier kann die Bonuskarte weiter genutzt werden. Eine spätere Mitgliedschaft im Verein kann von jedem Teilnehmer der Hundeschulen beantragt werden; über die Aufnahme entscheidet die Vorstandschaft.
- 8. Die Übungszeiten der jeweiligen Schulen sind aus den Aushängen im Vereinsheim und im Info-Kasten beim Eingangsbereich des Vereins ersichtlich. Ebenso stehen diese auf der Startseite unserer Homepage www.hundesportverein-huchenfeld.de. Besondere Absprachen bzgl. des Beginns können vom Ausbilder getroffen werden.
- 9. Die Größe einer Schule/Gruppe richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmer und wird individuell vom Ausbildungsleiter festgelegt.

- 10. Der Ausbildungszeitraum beträgt 12 Übungseinheiten. Es ist eine Bonuskarte zu erwerben, deren Unkostenbeitrag sich aktuell auf € 72,-- beläuft.
- 11. Die Übungseinheiten können vom Hundeführer individuell wahrgenommen werden. Eine zusammenhängende Teilnahme der 12 Übungseinheiten ist nicht erforderlich, wird aber empfohlen.
- 12. In einem Schulungszeitraum können vom jeweiligen Ausbildungsleiter ein theoretischer Teil / Verkehrsteil angeboten werden; ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.
- 13. Bei besonders geeigneten Hunden <u>kann</u> die Begleithundeprüfung (BH) im Sinne der allgemeinen Prüfungsordnung abgenommen werden. Voraussetzung ist allerdings die Mitgliedschaft im Hauptverein (SV).
- 14. Es ist darauf zu achten, dass vor Übungsbeginn die Hunde zum Verrichten ihrer Geschäfte ausgeführt werden; dies ist auf der Wiese gegenüber des Übungsplatzes möglich. Sollte trotzdem einmal ein Geschäft auf der Wiese oder dem Übungsgelände passieren, so ist dieses von dem Hundeführer zu entfernen. Ein Behälter dafür befindet sich an der Straßenlaterne neben dem zugang zum Vereinsgelände. Falls dies nicht geschieht, sind € 3.-- in die Vereinskasse zu entrichten.
- 15. Eine Mehrfertigung dieser Satzung wird bei Anmeldung des Teilnehmers diesem zur Kenntnisnahme übergeben oder kann von unserer Homepage www.hundesportverein-huchenfeld.de unter Download heruntergeladen werden.

Der Vorstand Stand: März 2023/L